

## Bekanntmachung

### **L 194, Neubau eines Radweges zwischen Eigeltingen und Nenzingen Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg mit Planfeststellungsbeschluss vom 01.09.2021 - Az. 24-0513.2/2.128 – den o.g. Neubau eines Radweges zwischen Eigeltingen und Nenzingen genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Dienstag, dem 21.09.2021  
bis einschließlich Montag, dem 04.10.2021  
im Rathaus Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen, Zimmer 8  
während der Öffnungszeiten  
Montag und Donnerstag von 8:00 – 12:00 und 13:30 bis 15:30 Uhr  
Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag von 8:00 – 13:00 Uhr**

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **21.09.2021** auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Straßen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Eigeltingen, den 16. September 2021

Gemeindeverwaltung Eigeltingen



gez. Alois Fritschi, Bürgermeister